

## Protokoll

über die Sitzung 03/2026 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 11. März 2026

RA Otto eröffnet die Sitzung um 11:13 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RA Lührmann, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,  
der Geschäftsführer RA Podszun und die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi, Syndikus-RAin Koch, Syndikus-RAin Wunder und die juristische Referentin Syndikus-RAin Frubrich.

Es fehlen entschuldigt:

RA Dr. Bauckmann, RAin Hiesserich, RAin Küpers- Quill, RAin Rehrmann, RA Dr. Wessels.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme des Verwaltungspraktikanten Danijel Kolarevic und der Rechtsreferendarin Lea Maibeck sowie der studentischen Praktikantin Mara Klocke.

### Tagesordnung

#### **01. RAK Intern**

RA Otto teilt mit...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### **02. Kammerversammlung am 15.04.2026**

##### **a) Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2025**

RA Habenstein teilt mit, die Geschäftsprüfung für das Geschäftsjahr 2025 habe keine Beanstandungen ergeben.

Beschluss:

Der Bericht zum Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

## **b) ERV-Umlage 2027**

RA Habenstein berichtet, die BRAK habe mitgeteilt, der ERV-Beitrag 2027 werde vorbehaltlich der Erörterungen in der Präsidentenkonferenz am 24.03.2026 und der Beschlussfassung in der BRAK-Hauptversammlung am 08.05.2026 voraussichtlich 74,00 EUR betragen. Er plädiere dafür, der Kammerversammlung am 15.04.2026 eine ERV-Umlage in gleicher Höhe vorzuschlagen.

### Beschluss:

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, für das Jahr 2027 von jedem zahlungspflichtigen Kammermitglied eine Umlage in Höhe von 74,00 € zu erheben. Dies vorbehaltlich dessen, dass in der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 08.05.2026 ein Betrag in Höhe von 74,00 EUR beschlossen wird. Weicht dieser ab, soll sich der Umlagebetrag, welcher abgerufen wird, so erhöhen oder ermäßigen, dass er dem von der Bundesrechtsanwaltskammer beschlossenen Betrag entspricht.

## **03. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens**

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 03.03.2026 auf rd. 6,9 Mio EUR. Ursache des hohen Vermögensstands sei der Umstand, dass der Rechtsanwaltskammer ein Großteil der Kammer- und Umlagebeiträge am Jahresanfang zufließe. Die Liquidität werde sich über das Jahr durch die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit verringern. Bereits Ende März 2026 stehe die Zahlung der ERV-Umlage sowie der Beiträge an die BRAK in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Millionen EUR an. Der Depotbestand bei der National-Bank Bochum betrage zum Stichtag rd. 1,0 Millionen EUR. Bei der Sparkasse an Volme und Ruhr belaufe sich dieser auf rd. 337.000 €, wobei Fondsanteile in Höhe von rd. 450.000 EUR zwischenzeitlich verkauft worden seien. Das Geld sei teils dem Vermögensverwaltungskonto, teils weiteren Konten der Rechtsanwaltskammer bei anderen Banken zugeflossen.

Zum Stichtag seien rd. 3,2 Millionen EUR auf einem Business-Guthaben Konto bei der DKB ... angelegt gewesen. Weitere Gelder seien auf verzinsten Konten bei der Nationalbank Bochum und auf Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Hamm sowie auf Geschäftsgirokonten diverser Banken angelegt gewesen. Aktuell seien zudem mit verschiedenen Banken Festgeldanlagen in unterschiedlicher Staffelung und Zinsen ... verabredet worden, die in Kürze umgesetzt würden.

### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **04. Berichte und Hinweise**

### **a) Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft – Tätigkeitsbericht 2025**

RA Otto teilt mit, die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin habe ihren Tätigkeitsbericht 2025 vorgelegt. Dieser weise im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre einen deutlichen Zuwachs von Schlichtungsanträgen auf. Diese seien um fast 50% auf insgesamt 1.498 Anträge gestiegen. Zudem seien immer komplexere Sachverhalte mit zum Teil deutlich höheren Streitwerten zu bewältigen. Bei den erledigten Verfahren hätte es sich zu 51% um Gebührenstreitigkeiten und zu 31% um Schadensersatzforderungen gehandelt, der Rest habe beide Bereiche betroffen. Insgesamt seien 424 Schlichtungsanträge unterbreitet worden, in 262 Fällen sei es zur Einigung gekommen.

Auch bei der RAK Hamm seien die Eingangszahlen gestiegen. Schlichtungen aufgrund behaupteter Schlechtleistung des Anwalts seien in 21 Fällen beantragt worden, die Zahl der Vermittlungsverfahren aufgrund gebührenrechtlicher Streitigkeiten sei auf 51 angewachsen.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **b) 54. Europäische Präsidentenkonferenz vom 12. bis 14.02.2026 in Wien**

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, Generalthema der 54. Europäischen Präsidentenkonferenz sei „Freedom versus security: The rule of Law under the strain of modern crime“ gewesen. In den Reden sei das Spannungsfeld beleuchtet worden, welches sich aus der Notwendigkeit einer effektiven Bekämpfung der organisierten Kriminalität einerseits und der Wahrung von Bürgerrechten und der Grenzen des Datenschutzes andererseits ergebe.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **c) Veranstaltung der Justiz NRW „Kindgerechte Justiz – Ein interdisziplinärer Austausch“ am 18.02.2026 in Hamm**

RA Otto berichtet, im Mittelpunkt der Veranstaltung habe die Frage gestanden, wie gerichtliche Verfahren und justizielle Abläufe stärker an den Bedürfnissen von Kindern ausgerichtet werden können. Die Veranstaltung habe Vertreterinnen und Vertreter aus Justiz, Jugendhilfe, Politik und Wissenschaft zusammengebracht. Auch Landesjustizminister Dr. Limbach habe teilgenommen. Zum Thema seien verschiedene Impulsvorträge gehalten worden, so u.a. von RinAG Martina Erb-Klünemann, die als Verbindungsrichterin in grenzüberschreitenden Familiensachen am AG Hamm tätig sei.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**d) Persönliches Gespräch mit dem Vorsitzenden des Verbandes Freier Berufe NRW  
Bernd Zimmer am 03.03.2026 in Düsseldorf**

RA Otto führt aus, Hintergrund des Gesprächs sei der Umstand gewesen, dass die drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern aktuell nicht Mitglieder des Verbandes seien. ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**e) 85. Präsidentenkonferenz der BRAK am 24.03.2026 in Berlin**

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, neben Haushaltsangelegenheiten seien das beA und der digitale Rechtsverkehr, die verfassungsrechtliche Absicherung des Zugangs zum Recht, der Umgang mit Fremdgeldern und die Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren Themen der Tagesordnung.

RA Otto merkt an, er habe gegenüber der BRAK erneut die viel zu kurzen Stellungnahmefristen moniert, die seitens des BMJV in Gesetzgebungsverfahren eingeräumt werden. So werde eine ordnungsgemäße Verbändebeteiligung nicht ermöglicht, sondern verhindert. Zuletzt sei in einer Angelegenheit eine Frist von letztlich einer Stunde eingeräumt worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**05. Auslegungspapier des Geldwäscheausschusses über die wesentlichen Änderungen zum EU-Geldwäschepaket**

*- als Anlage in der Web-Akte: Auslegungspapier -*

RAin Koch legt dar, das Auslegungspapier gebe einen ersten Überblick über die ab Juli 2027 für verpflichtete Rechtsanwälte und aufsichtsführende Rechtsanwaltskammern zu erfüllenden Pflichten. Wesentliche Änderungen gebe es bei der Verpflichtetenstellung, dem Umfang der organisatorischen Pflichten im Rahmen des Risikomanagements und bei den Sorgfaltspflichten in Bezug auf Mandanten, die ausgeweitet würden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**06. Auswärtige Vorstandssitzungen**

- a) Termin der auswärtigen Vorstandssitzung im LG-Bezirk Arnberg 2027
- b) zukünftige Gestaltung

RA Otto teilt mit, die auswärtige Vorstandssitzung 2027 werde im LG-Bezirk Arnberg stattfinden. Mit dem gastgebenden Vorstandsmitglied RA Teuner sei besprochen, dass Termin der 24.-25.06.2027 sein solle. Abgestimmt werden könnte, ob es zukünftig bei der gewohnten Gestaltung des Festabends verbleiben solle.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Ein eingeholtes Stimmungsbild ergibt mehrheitlich, dass der Festabend dem Austausch mit den Vorstandsmitgliedern der Notarkammer und den örtlichen Vertretern der Justiz dienen soll. Es sollte deshalb im Grundsatz bei der gewohnten Ausgestaltung verbleiben. Ein Tanzabend o. Ä. erscheint weniger geeignet.

Beschluss:

Die auswärtige Vorstandssitzung 2027 im LG-Bezirk Arnberg findet am 24./25.06.2027 statt.

**07. Fachanwaltsausschuss Gewerblicher Rechtsschutz**

hier: Wiederbesetzung

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, ...

Beschluss:

RA Dr. Mirko Möller LL.M., Dortmund, RA Dr. Peter Stelzig, Münster, und RA Dr. Robert Jung, Dortmund, werden zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Gewerblicher Rechtsschutz für die Amtszeit vom 01.07.2026 bis 30.06.2030 bestellt. Ein stellvertretendes Mitglied wird nicht bestellt.

**08. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

**09. Verschiedenes**

- entfällt -

**Zusatztagesordnung**

**01. Entwurf eines Gesetzes für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW**

RA Otto führt aus, der Referentenentwurf für eine Strukturreform der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW liege vor. Folgendes sei für den hiesigen Kammerbezirk vorgesehen: Das Landesarbeitsgericht Hamm bleibe bestehen, das LAG Köln werde hingegen ab dem 01.01.2029 aufgehoben und das LAG Düsseldorf zum LAG Düsseldorf-Köln. Die Arbeitsgerichte Arnberg, Bocholt, Herne, Iserlohn, Rheine und Siegen würden mit Ablauf des 31.12.2028 und die Arbeitsgerichte Detmold, Herford, Minden und Paderborn mit Ablauf des 31.12.2030 aufgehoben. Ab dem 01.01.2029 trete an die Stelle des Arbeitsgerichts

Arnsberg das Arbeitsgericht Hamm, an die Stelle des Arbeitsgerichts Bocholt und des Arbeitsgerichts Rheine das Arbeitsgericht Münster, an die Stelle des Arbeitsgerichts Herne das Arbeitsgericht Gelsenkirchen, an die Stelle des Arbeitsgerichts Iserlohn und des Arbeitsgerichts Siegen das Arbeitsgericht Hagen. Ab dem 01.01.2031 trete an die Stelle der Arbeitsgerichts Detmold, Herford, Minden und Paderborn das Arbeitsgericht Bielefeld. Das Arbeitsgericht Hagen unterhalte auswärtige Kammern in Siegen, das Arbeitsgericht Münster in Bocholt. Das Arbeitsgericht Bielefeld halte Gerichtstage in Detmold, Minden und Paderborn ab, das Arbeitsgericht Hagen in Lüdenscheid und Olpe, das Arbeitsgericht Hamm in Arnsberg und Lippstadt und das Arbeitsgericht Münster in Ahlen, Coesfeld und Rheine.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:20 Uhr.

Hamm, 11. März 2026 Pei. / SG

*gez. Otto*  
Otto

*gez. Schwering*  
Schwering